Schlesische Feuerwehr-Zeitung

Erscheint monatlich 2 mal und zwar am 1. und 15. jeden Monats. Bezugspreis vierteljährlich 1.— RM. Die „Schlesische Feuerwehrzeitung" ist in die Postzeitungsliste eingetragen. Insertionspreis 1/1 Seite 120 RM., Teile dementsprechend. Zur Zeit ist Anzeigenpreisliste Nummer 2 gültig

Verlag und Herausgeber: Ober- und Niederschlesischer Provinzial-Feuerwehrverband. Verantwortlicher Schrift- und Anzeigenleiter: Alois Beck, Neisse, Königstr. 24, Fernruf 2811. Druck: Gauverlag NS-Schlesien GmbH., Zweigverlag Gleiwitz. Redaktionsschluß: 5 Tage vor dem Erscheinungstag

Die „Schlesische Feuerwehrzeitung" kann bei jedem Postamt bestellt werden. Verlag: „Schlesische Feuerwehrzeitung Neisse". DA. III./37: 7200 Stück. Die Schriftleitung und der Verlag übernehmen für unverlangt eingesandte Manuskripte und Bilder keine Gewähr. Nachdruck ohne Genehmigung verboten

3. Jahrgang | Neisse, den 1. Dezember 1937 | Nummer 23

Luftschutzraum „Bauart Winkel" für 400 Personen

Innere Ausgestaltung des Luftschutzraumes siehe Seite 351 der vorliegenden Nummer

Aufnahmen (2) Draegerwerk, Lübeck

Feuerwehr-

Ausrüstungen aller Art
Stahlhelme und Arbeitsmützen

S-Masken

Auftrag-Annahmestelle

LEWALL-Feuerwehr-Hochdruckschläuche
Schiebeleitern und Hakenleitern

GUSTAV LEWALL

Breslau 2, Palmstr. 41 + Gegründet 1903 + Fernspr. 23937

Hermann Koebe, Luckenwalde

Führende Spezialfabrik sämtlicher Feuerlöschgeräte und Ausrüstungen

Koebe-Patent-Kleinmotorspritze **„Triumph“** mit automatischer Patent-Ansaugevorrichtung. Frost- und betriebssicher. Unübertroffen in Konstruktion, Leistung und Betriebssicherheit. Von allen Fachleuten glänzend begutachtet.

Persönliche Ausrüstungen nach der neuen Bekleidungsvorschrift vom 6. Februar 1934

Stahlhelme nach der ministeriellen Verfügung vom 3. Mai 1934

Komplette Uniformierung ganzer Wehren

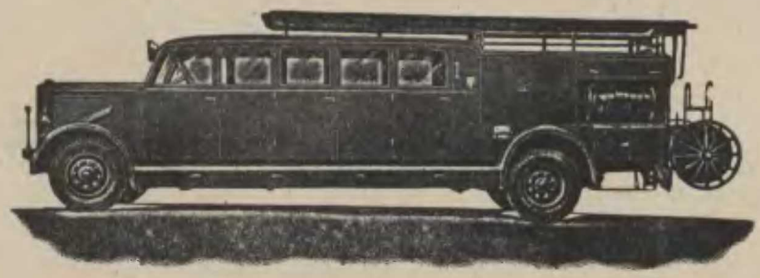

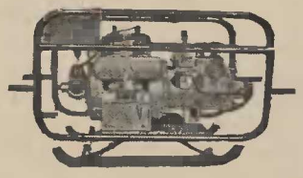

Fischer Automobilspritzen, Leistung 1500 und 2500 Liter pro Minute
Fischer automobile Mannschaftswagen

„Retterin“, luft- und wassergekühlt, Leistung 400 und 800 Liter pro Minute. Höchstleistung 1000 Liter

Kombinierte Luftschaumgeräte

Offene und geschlossene zweirädrige Transportwagen

Sämtliche **Feuerwehr-Ausrüstungen** liefert

G. A. Fischer, Görlitz

Feuerwehrgeräte- und Maschinen-Fabrik

Gegründet 1864

Schlesische Feuerwehr-Zeitung

Fachblatt für die Provinzialfeuerwehrverbände von Ober- und Niederschlesien

Verlag und Schriftleitung in Neisse, Königstraße 24 ▪ Fernsprecher 2811 ▪ Postscheckkonto: Amt Breslau Nr. 29861

Dritter Jahrgang
Nummer 23
Neisse, 1. Dezember

Inhaltsverzeichnis: Lehrgänge an der Oberschlesischen Feuerwehrschule Neisse — Lehrgänge an der Niederschlesischen Feuerwehrschule Waldenburg — Die Gemeinde hat für Kosten aufzukommen, welche aus der Beschaffung der Ausrüstung für die Freiwillige Feuerwehr entstehen — Brandlöschpflicht des Bauern. — Gesetzliche Bestimmungen: Polizeiverordnung betreffend die Aufstellung von Getreide-, Heu-, Stroh- und Flachsschobern, von Teichstreu-, Waldstreu- und Schobenhaufen sowie Flachspreuhaufen. — Sig-Runen der SS auf der Uniform der Ordnungspolizei. — Personalien der Offiziere der Berufsfeuerwehren — Einheitliche Reichszeitschrift für das Feuerlöschwesen — Für die Schulung: Die Kleinmotorspritze im Winterbetrieb — Luftschutztürme statt Luftschutzkeller — Bilder von der großen Verdunkelungsübung und Luftschutzübung in Oberschlesien Von den Kreisfeuerwehrverbänden melden: „Bezirk Süd" im Oberschlesischen Provinzial-Feuerwehrverband. — Beuthen, Beuthen-Land, Kreuzburg, Hindenburg-Stadt, Ratibor-Land, Leobschütz-Land, Freystadt, Görlitz-Land, Liegnitz-Land, Rosenig, Namslau, Militsch-Trachenberg, Reichenbach (Eulengebirge), Schweidnitz-Stadt — Tätigkeitsbericht der Feuerlöschpolizei Breslau — Tätigkeitsbericht der Feuerlöschpolizei Beuthen — Die deutschen öffentlich-rechtlichen Feuerversicherungsanstalten

Verordnungen und Mitteilungen

Lehrgänge an der Oberschlesischen Feuerwehrschule Neisse

Löschmeister und Oberfeuerwehrmänner:

vom 5. 12. bis 16. 12. 1937 = 11 Tage

Als Anreisetag gilt der **Sonntag bis 20 Uhr.** Warme Unterwäsche und Stiefel sind mitzubringen.

Die Einberufungsscheine werden durch die Kreisfeuerwehrführer ausgegeben.

Beck
Direktor der Feuerwehrschule Neisse

Lehrgänge an der Niederschlesischen Feuerwehrschule Waldenburg

Wiederholungskursus für Amtswehrführer:

vom 12. 12. bis 18. 12. = 6 Tage

Auf das Mitbringen von Stiefeln und Unterziehjacken wird besonders hingewiesen.

Scherbening
Direktor der Feuerwehrschule Waldenburg

Die Gemeinde hat für Kosten aufzukommen, welche aus der Beschaffung der Ausrüstung für die freiwillige Feuerwehr entstehen

Nachdruck verboten.

Vor mehr als 10 Jahren hatte eine Firma auf die Bestellung des Vorsitzenden der Freiwilligen Feuerwehr in einem ostpreußischen Orte eine Reihe von Uniformen und Hakenleitern für die Mitglieder der Feuerwehr geliefert. Obwohl die Kosten für die Anschaffung nicht nur aus Jahresbeiträgen, Spenden und Sammlungen, sondern aus Zuschüssen der Gemeinde, des Kreises und des Provinzial-Feuerversicherungsverbandes bestritten wurden, blieb nach 4 Jahren noch ein Rest von 800 Mark zu zahlen. Um die Restschuld zu decken, nahm der Vorsitzende ein Darlehn auf, welches bis zum Jahre 1936 mit Zinsen auf 960 Mark anwuchs. Als der Vorsitzende der Feuerwehr schließlich die Darlehnsschuld decken sollte, strengte er mit Erfolg gegen die Gemeinde eine Klage auf Befreiung von der Schuldverbindlichkeit an. Das Oberlandesgericht in Königsberg/Pr. erklärte die Gemeinde für verpflichtet, die Schuldverbindlichkeit des Vorsitzenden der Feuerwehr zu übernehmen, und führte u. a. aus, nach den Vorschriften des Gesetztes über das Feuerlöschwesen vom 15. Dezember 1933 stelle die Beschaffung und Unterhaltung der Einrichtungen zum Löschen von Bränden in persönlicher und sachlicher Hinsicht eine öffentlich-rechtliche Aufgabe der Gemeinde dar, wie es auch schon in der Judikatur anerkannt worden sei; diese öffentlich-rechtliche Verpflichtung könne die Gemeinde nicht rechtswirksam auf einen privaten Verein übertragen. In § 33 des preußischen Polizeikostengesetzes vom 11. März 1850 werden die Kosten, die aus der Beschaffung von Einrichtungen zur Brandbekämpfung entstehen, zu den Kosten der örtlichen Polizeiverwaltung gerechnet. Da die Feuerwehr ihrer Pflicht zur wirksamen Bekämpfung von Bränden nur mit einer ordnungsmäßigen Ausrüstung nachkommen könne, so habe es im Interesse der Gemeinde gelegen, daß die betreffenden Uniformen und Hakenleitern von dem Vorsitzenden der Feuerwehr bestellt wurden. Eine einheitliche Uniformierung der Mitglieder der Feuerwehr mache diese leichter erkennbar; auch sei eine zweckmäßige Uniform zum Schutz der Wehrmänner erforderlich. Es sei unerheblich, wenn die Gemeinde einen Willen bekundet haben sollte, welcher gegen die Geschäftsführung des Vorsitzenden der Feuerwehr gerichtet gewesen sei. Unter den obwaltenden Umständen erscheine es gerechtfertigt, den Vorsitzenden der Feuerwehr von der erwähnten Schuldverbindlichkeit zu befreien und deren Regelung der Gemeinde gemäß den Vorschriften der §§ 670, 677, 683 des Bürgerlichen Gesetzbuchs aufzuerlegen.

(Aktenzeichen: 2. U. 21. 37 — 2. 3. 37).

Brandlöschpflicht des Bauern

Durch eine Entscheidung vom 22. April 1937 (2 D 10/37) hat das Reichsgericht festgestellt, daß der Bauer in jedem Falle, gleichgültig ob er gegen Brandschaden versichert ist oder nicht, verpflichtet ist, einen auf seinem Grundstück ausgebrochenen Brand zu löschen, und zwar auch dann, wenn der Brand etwa durch ein Familienmitglied des Bauern vorsätzlich

angelegt worden ist. Wenn der Bauer nicht unverzüglich zweckdienliche Maßnahmen zum Löschen des Brandes ergreift, so hat er selbst seine Bestrafung wegen fahrlässiger Brandstiftung zu erwarten, obwohl er selbst ja nicht den Brand angelegt hat. Er wird bestraft, wenn er das Löschen unterläßt. In den Entscheidungsgründen ist besonders ausgeführt, die Ernährungslage des deutschen Volkes lasse es nicht zu, daß die mit der Erbhofgesetzgebung, der Erzeugungsschlacht und dem Vierjahresplan erstrebten Ziele der Reichsregierung durch Inbrandsetzung selbsterzeugter landwirtschaftlicher Vorräte oder landwirtschaftlicher Gebäude und aus Unterlassen des Brandlöschens beeinträchtigt und eingeschränkt werden.

Amtliche Bestimmungen

Polizeiverordnung

betreffend die Aufstellung von Getreide-, Heu-, Stroh- und Flachsschobern, von Teichstreu-, Waldstreu- und Schobenhaufen sowie Flachsspreuhaufen.

Auf Grund der §§ 14 und 25 Abs. 3 und 4 des Polizeiverwaltungsgesetzes vom 1. Juni 1931 (GS. S. 77) erlasse ich unter Hinweis auf Artikel III des Gesetzes über den Provinzialrat vom 17. Juli 1933 (GS. S. 254) für den Umfang der Provinzen Nieder- und Oberschlesien folgende Polizeiverordnung:

§ 1.

Getreide-, Heu-, Stroh- und Flachsschober, Teichstreu- und Schobenhaufen sowie Flachsspreuhaufen dürfen nur

a) in einer Entfernung von mindestens 50 Metern von steinernen, mit Ziegeln, Schiefer, Zementplatten, Metallblech, als feuerhemmend nach den bestehenden Bestimmungen anerkannter Dachpappe oder Holzzement gedeckten Gebäuden,

b) in einer Entfernung von mindestens 100 Metern von anderen Gebäuden und Nadelwäldern,

c) in einer Entfernung von mindestens 30 Metern von öffentlichen und privaten Straßen, Wegen und Plätzen,

d) in einer Entfernung von mindestens 40 Metern von den Schienen der mit Lokomotiven fahrenden Eisenbahnen

aufgestellt werden.

Die Lagerung von Waldstreu darf allgemein nur in einer Entfernung von 8 Metern von Gebäuden vorgenommen werden.

§ 2.

Für jeden Fall der Nichtbefolgung dieser Polizeiverordnung wird hiermit die Festsetzung eines Zwangsgeldes in Höhe bis zu 150 RM., im Nichtbeitreibungsfalle die Festsetzung von Zwangshaft bis zu 3 Wochen angedroht. Soweit es sich um eine Uebertretung der Vorschrift des § 367 Ziffer 6 des Reichsstrafgesetzbuches handelt, kann auch Bestrafung nach Maßgabe dieser Vorschrift erfolgen.

§ 3.

Diese Polizeiverordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt die für die Provinz Niederschlesien erlassene Polizeiverordnung vom 21. Sept. 1933 (abgedruckt im Reg.-Amtsblatt der Regierung Breslau 1933 S. 236, Liegnitz S. 267)/18. Dezember 1934 (abgedruckt im Reg.-Amtsblatt der Regierung Breslau 1935 S. 1, Liegnitz S. 2) und die für die Provinz Oberschlesien erlassene Polizeiverordnung vom 31. März 1928 (abgedruckt im Reg.-Amtsblatt der Regierung Oppeln 1928 S. 151) außer Kraft.

Diese Polizeiverordnung tritt am 1. Januar 1967 außer Kraft. — O. P. I. L. 11. 3. (Nr. 64.)

Breslau, den 23. Oktober 1937.

Der Oberpräsident
der Provinzen Nieder- und Oberschlesien.

Sig-Runen der SS auf der Uniform der Ordnungspolizei

RdErl. d. RFSSuChdDtPol. im RMdJ. v. 30. 10. 1937 — O-Kdo P (1a) Nr. 130/37.

(1) Die in Aussicht genommene Neuorganisation der Feuerlöschpol. macht es schon jetzt erforderlich, den Kreis der zum Tragen der Sig-Runen der SS berechtigten Angehörigen der Feuerlöschpol. auf die Berufsfeuerwehren zu beschränken. Anträge von Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr auf Verleihung des Rechts zum Tragen der Sig-Runen gem. Ziff. 8 des RdErl. v. 10. 5. 1937 — O-Kdo P (1a) Nr. 4/37 II (RMBliV. S. 758) sind bis auf weiteres nicht mehr vorzulegen oder weiterzuleiten.

(2) Die dem Kommandeur der Feuerlöschpol. Berlin übertragene Aufgabe (Ziff. 11 des obigen RdErl.) wird hierdurch nicht berührt.

An alle Pol.-Behörden (außer Kripo.).
— RMBliV. S. 1736.

Einheitliche Reichszeitschrift für das Feuerlöschwesen

RdErl. d. RuPrMdJ v. 9. 11. 1937 — Pol O-VuR R II 2414 II/III/37.

Nach Abs. 5 des RdErl. v. 23. 9. 1937 — Pol O-VuR R II 2189 VI/37 (RMBliV. S. 1588[1]) habe ich den Gemeinden überlassen, sonstige etwa bisher gehaltene Zeitschriften über das Feuerlöschwesen abzubestellen, um eine zusätzliche Belastung des Gemeindehaushalts zu vermeiden. Dadurch wird eine Verpflichtung zur Abbestellung dieser Zeitschrift nicht begründet. Sie dürfen vielmehr weiter bezogen werden, sofern die verfügbaren Haushaltsmittel ausreichen.

An die Landesregierungen, den Reichskommissar für das Saarland, alle Pol.-Behörden. — RMBliV. S. 1772 f.

Personalien der Offiziere der Berufsfeuerwehren

RdErl. d. RFSSuChdDtPol. im RMdJ. v. 12. 11. 1937 — O-Kdo P (3c) Nr. 154/37

(1) Die Personalien der Offiziere der Berufsfeuerwehren (außer Werkswehren) bis zum Brandingenieur abwärts sind mir nach anliegendem Muster bis zum 25. 12. 1937 vorzulegen.

(2) Veränderungen in den Personalbogen sind mir laufend zum 1. 1. und 1. 7. j. Js. zu berichten (erstmalig zum 1. 7. 1938).

An die Reichsstatthalter, die Landesregierungen, den Reichskommissar für das Saarland. — Für Preußen: An die Reg.-Präs. —RMBliV. S. 1764

Die Kleinmotorspritze im Winterbetrieb

Von Zivil-Ingenieur Wolfgang Vogel, Berlin Tegelort

Die transportable Motorspritze verlangt in der schlechten Jahreszeit eine Sonder-Betreuung, ebenso wie ein Feuerwehrauto. Wird ihr diese sachgemäß zuteil, so ist sie im Winter genau so betriebsbereit wie im Sommer.

Man lasse die Spritze allwöchentlich etwa einmal arbeiten. Dann verteilt sich das während der Ruhepause aus den Lagern usw. fortgedrückte Oel wieder richtig über alle Reibstellen. Beim Stillstehen ist der Brennstoffhahn zu schließen, während man den Motor laufen läßt, bis er aus „Nahrungsmangel" stehen bleibt. Durch dieses Verfahren wird der Vergaserinhalt aufgebraucht. Das kommt vorläufig beim nächsten Anlassen der Maschine zur Geltung.

Ist es möglich, so benütze man zur Unterstellung einen frostfreien Raum. Oft besteht diese Möglichkeit bei kleinen Wehren nicht. Dann dichtet man den betreffenden Raum, so gut es geht, an Fenstern und Türen mit Strohzöpfen, Filzstreifen usw. ab. Nachträgliches Anbringen einer Heizung ist meistens zu kostspielig, falls sie den feuerpolizeilichen Vorschriften entsprechen soll, und andere Heizungsarten kommen selbstverständlich gerade für die Feuerwehrspritze nicht in Frage.

Man kann sich aber gut helfen dadurch, daß man über die Spritze einen einfachen Holzkasten stülpt und in diesem eines der bekannten Motoröfchen anbringt, wie sie für Kraftfahrzeuge gebräuchlich sind. Es gibt verschiedene Systeme. Einige werden nach Art der ehemaligen „Dalli"-Plätte unserer Hausfrauen mit Glühstoff beheizt, andere arbeiten flammenlos mit Katalyt-Benzin, das an den Tankstellen käuflich ist. Dann gibt es auch elektrische Beheizung durch Heizkissen oder durch ein einfach in die Haube eingehängtes Glühlampenpendel. Letztere Heizvorrichtung versagt beim Aussetzen des Ueberlandwerkes, was man berücksichtigen sollte. Am billigsten stellen sich die Petroleum-Heizöfen. Man erhält sie in den Autozubehör-Geschäften. Wird in erwähnter Art durch eine elektrische Glühlampe geheizt, so sorge man für „Panzerung", also Schutz des stromzuführenden Kabels an einer etwaigen Reibstelle der Haube, damit hier die Kurzschlußgefahr ausgeschaltet ist. Zweckmäßiger macht man die Anlage derartig, daß außen am Holzkasten (also an der „Haube") eine Steckdose angebracht wird. In diese kommt der Stecker des Unterstellraumes, sobald geheizt werden soll. Im Inneren der Haube verlegt man dann die Leitung zur Glühbirne fest. Sie schließt sich an die erwähnte Steckdose an. Die Birne kann jetzt aber in fester Fassung an der inneren Haubenwand montiert werden, braucht also nicht an einem Schnurpendel oder dergleichen zu hängen. Es ist umsichtig, wenn man der Birne noch einen Schutzkorb aus Draht gibt.

Erlaubt die Gebrauchsanleitung der Spritze die Anwendung eines Gefrierschutzmittels für das Kühlwasser, so fülle man es ein. Sollte die Lösung noch vom Vorjahre her zur Hand sein, so filtriere man sie vor dem Einfüllen, da sie Schmutzrückstände aufweisen wird.

Wird dagegen ein Gefrierschutzmittel nicht verwendet, so ist die Kühlanlage des Motors sorgfältig nach Gebrauch zu entwässern. Dazu öffnet man nicht nur alle Ablaßhähne, sondern läßt vorsichtshalber den Motor noch ganz kurze Zeit laufen, um etwaige Wasserreste bestimmt zu entfernen.

Die entwässerte Spritze erhält sofort nach dem Ablassen des Wassers ein ein für allemal im Unterstellraume befindliches Schild umgehängt, auf welchem ein entsprechender Hinweis steht, z. B. „Wasser ist abgelassen!"

Daß Winteröl für den Motor verwendet werden muß, brauche ich nicht zu betonen.

Fließt bei dem obenerwähnten Wasserablassen aus der Kühlanlage durch einen Hahn kein Wasser aus, so schiebe man einen Draht oder dergleichen durch ihn. Sollte er auch dadurch nicht frei werden, so wird er abgeschraubt und gereinigt. Auch seine Einschraubeteile sind frei zu machen.

Gerade zur Winterzeit muß immer wieder daran erinnert werden, daß man den Motor nicht bei geschlossenen Türen laufen lassen darf. Im Sommer ist die Verlockung hierzu geringer, im Winter, bei Kälte, vergißt aber mancher diese selbstverständliche Vorschrift.

Besitzt der Zweitakter unten am Kurbelgehäuse jedes Zylinders Ablaßhähne, so soll man sie nach Stillstellen der Maschine öffnen und den Motor, so lange er noch warm ist, durchdrehen, um das im Kurbelgehäuse angesammelte Schmieröl abzulassen. Eventuell bringt man unter den Hähnen Auffangschalen an, damit der Boden des Unterstellraumes nicht beschmutzt wird. Man kann die Hähne auch während des Ruhens der Spritze offen lassen, darf dann aber nicht vergessen, sie vor erneuter Inbetriebsetzung zu schließen.

Hat der Motor Zischzähne, so ist es gut, in diese nach der Heimkehr ein wenig Petroleum mit Schmieröl-Zusatz (ungefähr im Verhältnis von drei Teilen Motoröl) einzuträufeln und die Maschine ein paarmal durchzudrehen.

Der Brennstoffilter ist im Winter häufiger zu reinigen als in der warmen Jahreszeit, weil sich jetzt leichter Wasser im Kraftstoffe abscheidet, das im Betriebe verstopfend wie ein fester Körper wirken kann, sofern es bis zur Vergaserdüse gelangt.

TOTAL-Verkaufsbüro Breslau,
Siefen & Co., Schweidnitzer Stadtgr. 20,
TOTAL-Verkaufsbüro Gleiwitz,
Arndt Nitzsche, Mansfeldstraße 4

Aehnlich verstopfend, oder mindestens das Anlassen sehr erschwerend, wirken Oelreste im Vergaser. Deshalb wurde weiter oben bereits der Ratschlag gegeben, nach Beendigung des Löschens den Motor laufen zu lassen, während der Brennstoffhahn geschlossen ist. Dadurch wird der Vergaser leer getrunken. Besitzt letzterer einen Ablaßhahn am Boden der Schwimmerkammer, so ist die Entleerung noch viel bequemer. Bitte aber niemals diesen Hahn offen lassen!

Unsere Bilder 1 und 2 erläutern das Gesagte. Es ist dort schematisch rechts der untere Teil der Schwimmerkammer und der nach links von ihr zur Düse führende Kanal dargestellt. Im Betriebe und sofort nach dem Stillstellen des Motors befindet sich in diesen Teilen bei Motoren mit Gemischschmierung eine tadellose Lösung von

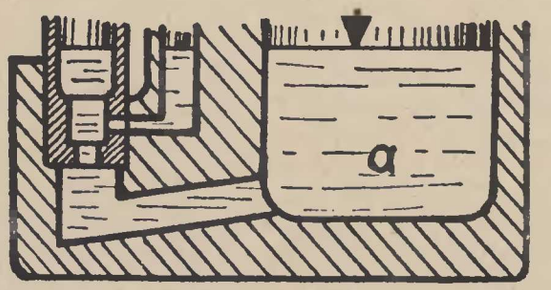

Bild 1

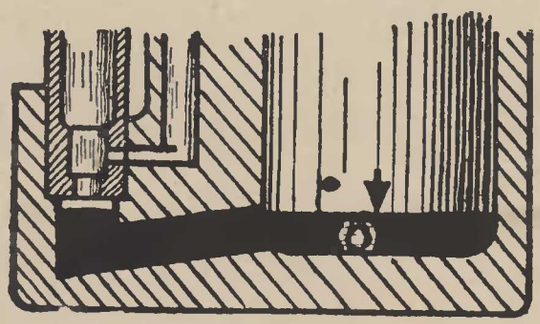

Bild 2

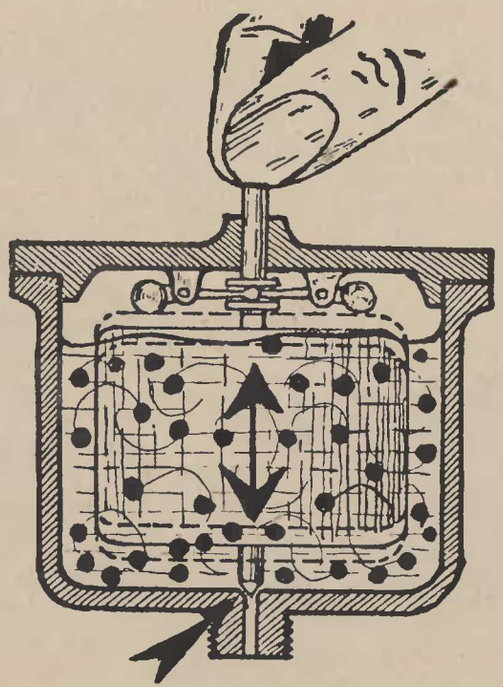

Bild 3

Schmieröl in Kraftstoff. (Bild 1). Bei längerem Stillstande des Motors verdunstet der Brennstoff aus dieser Lösung heraus, und übrig bleibt in den erwähnten Teilen das Schmieröl (Bild 2). Das erschwert selbstredend das folgende Anlassen der Maschine. Zwar dringt nach Wiederöffnen des Kraftstoffes Benzin in den Vergaser und schwemmt das auf seinem Boden sitzende Oel ein wenig auf, aber das ist unzureichend. Man kann sich, wenn die empfohlene Entleerung der Schwimmerkammer unterblieben ist, dadurch helfen, daß man jetzt wiederholt den Tupfer des Vergasers niederdrückt (bzw. bei anderer Vergaserkonstruktion mit kleinen Pausen an der Schwimmernadel „zupft"). Dadurch wird der Schwimmer auf und ab bewegt, wobei er das alte Oel (in Bild 3) durch schwarze Punkte angedeutet) mit dem frischen Kraftstoffe gründlich mischt und zur Lösung bringt.

Auch der Mischung aus Oel und Brennstoff muß im Winter größere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Im Sommer löst sich das warme Oel ziemlich leicht im Benzin. Im Winter geht dieses Lösen schlechter vonstatten. Man kann den Vorgang aber durch Anwärmen des Schmieröls erleichtern. Das erfolgt sehr energisch, wenn man den Oelkanister in ein Gefäß mit heißem Wasser stellt. Der Behälter muß vorher geöffnet werden, damit er nicht infolge des auftretenden Innendruckes etwa platzt. Wenn dieses Anwärmen zu umständlich erscheint, so bewahre man wenigstens das Schmieröl in einem geheizten Raume auf, ehe es gemischt wird. Die Mischung sollte in einem besonderen Behälter erfolgen, nicht im Tank der Spritze selbst, obgleich letzteres bequemer wäre. Nach Abmessung des erforderlichen Oelquantums mischt man dieses zunächst mit der gleichen Menge Kraftstoff gründlich durch. Das wird am besten durch Umrühren bewirkt. Dann erst füllt man die restliche Menge des Benzins unter ständigem Umrühren hinzu. Die Arbeit darf selbstverständlich nur im Einstellraume der Spritze vorgenommen werden.

Bezüglich ihrer „Anlaßfreudigkeit" verhalten sich verschiedene Motoren, ja selbst ein und dieselben Marken, verschieden. Man muß ausprobieren, auf welchen „Anlaß-Trick" die Maschine leicht „kommt."

Ist der Motor noch betriebswarm, so springt er leicht an, nur „wünscht“ der Zweitakter in diesem Falle gewöhnlich kein vorheriges „Vergaser-Tupfen.“ Hat man versehentlich den Vergaser trotzdem überschwemmt, so daß der Motor „ersoffen“, d. h. mit zu benzinhaltigem Gas gefüllt ist, so hilft mehrmaliges Durchdrehen bei weit geöffneter Gasdrossel.

Mancher Motor verlangt, daß man ihn bei ausgeschalteter Zündung, einige Male durchdreht.

Die meisten Maschinen sind durch Einspritzen von Leichtbenzin schnell in Gang zu bringen. Am einfachsten ist es, dieses Anlaßmittel durch den Zischhahn in den Zylinder zu träufeln, aber das bedeutet eine kleine „Gewaltkur“, denn man löst mit dem Benzin den Oelfilm auf. Vorsichtshalber ist dann dem Leichtbenzin etwa ein Drittel Motoröl beizumengen, um den Uebelstand nach Möglichkeit auszugleichen.

Schonender kann man das Anlaßbenzin in den Luftfilter des Vergasers träufeln. Der Filter ist gründlich sauber zu halten, denn andernfalls löst das Benzin den in ihm haftenden Schmutz, so daß er zum Motor gelangt. Bringt man eine (schnell entfernbare) Stoffplatte vor dem Filter an (Bild 4) und träufelt auf diese den Anlaßbrennstoff, so ist erwähnte Gefahr gemildert, auch verdunstet an der großen Oberfläche der Stoffplatte das Benzin willig, was eine brauchbare Gasbildung unterstützt. Ein teures „Marken“-Anlaßmittel ist nicht erforderlich, es genügt billiges (beim Drogisten erhältliches) Leichtbenzin. Mancher Motor begnügt sich sogar mit dem gewöhnlichen Tanksäulen-Benzin. Man muß dafür sorgen, daß das Spritzkännchen, welches den Anlaß-„Trunk“ enthält, an leicht erreichbarer Stelle und gleichzeitig kühl aufbewahrt wird, weil andernfalls sein Inhalt schnell verdunstet. Bei sehr „gehfaulen“ Maschinen kann man etwas Aether dem „Anlaß-Schnaps“ zufügen, doch möchte ich das Mittel nur recht vorsichtig angewendet wissen.

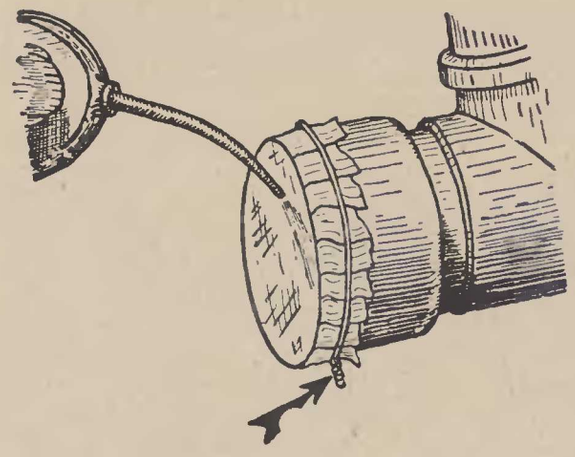

Bild 4

Zu unserem Titelbild

Luftschutztürme statt Luftschutzkeller

Auf der Düsseldorfer Reichsausstellung „Schaffendes Volk“ wurde in Halle 16 die Darstellung von Luftschutztürmen der Bauart „Winkel“ gezeigt. (Siehe Titelbild.) Solche Luftschutztürme wurden nach § 8 des Luftschutzgesetzes als fünf-, sechs-, sieben- und achtgeschossige Bauten für 168 und 400 Personen zugelassen. Praktisch ist ein solcher Turm bereits im Ruhrgebiet ausgeführt worden. Der Turm hat, wie unsere Bilder erkennen lassen, die Form eines abgestumpften Kegels, der eine massive, etwas flacher gehaltene, kegelförmige, stählerne Spitze trägt. Im übrigen werden Eisenbeton sowie Stampfbeton verwendet. Zu den Eingängen in das zweite und dritte Geschoß führen besondere Zugangstreppen.

Nach der Ansicht der Hersteller soll dieser Turm völligen Schutz gegen Volltreffer bieten, da Bomben, die an der Wandung aufschlagen, infolge der kegeligen Turmform abgleiten müßten. Die einzige Auftrefffläche für Bomben sei die Turmspitze, also praktisch ein Punkt, der überaus schwer zu treffen sei. Durch die runde Bauweise soll dem beim Zerknall der Bomben entstehenden Gasdruck und der Splitterwirkung wirksam begegnet werden. Die Betonwand des Turmes soll einen Seitendruck bis zu 100 000 Kilogramm auf den Geviertmeter bei vierfacher Sicherheit aushalten. Der Turm ist außerordentlich standfest, so daß auch die Erbauer ein Umfallen des Bauwerkes für ausgeschlossen halten. Daß der Turm völlig gasdicht ist, bedarf keiner besonderen Erwähnung, aber es wird auch behauptet, daß selbst durch Erschütterungen usw. keine Undichtigkeiten hervorgerufen werden können. Der größte Turm soll 56 000 Mark kosten, sodaß für jeden Schutzsuchenden der geringe Preis von 140 Mark aufzuwenden wäre.

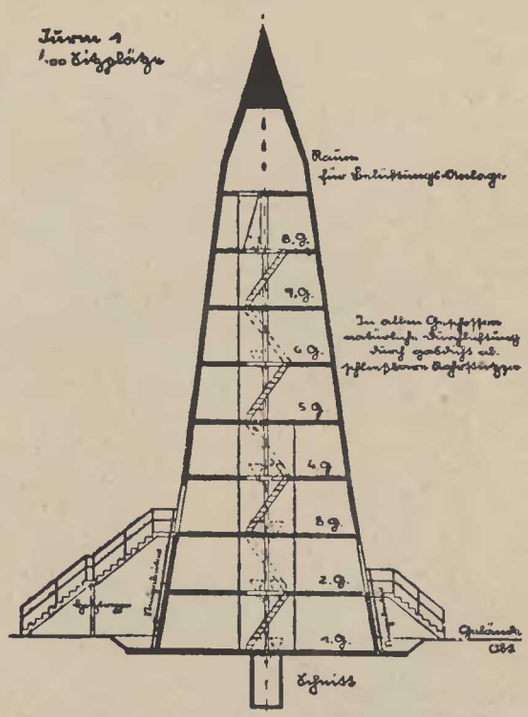

Schematische Darstellung und fertiger Turm im Bergrevier des Ruhrbeckens

Bilder von der großen Verdunkelungsübung und Luftschutzübung in Oberschlesien

Hohe Persönlichkeiten des Staates und der Verwaltung nahmen daran teil

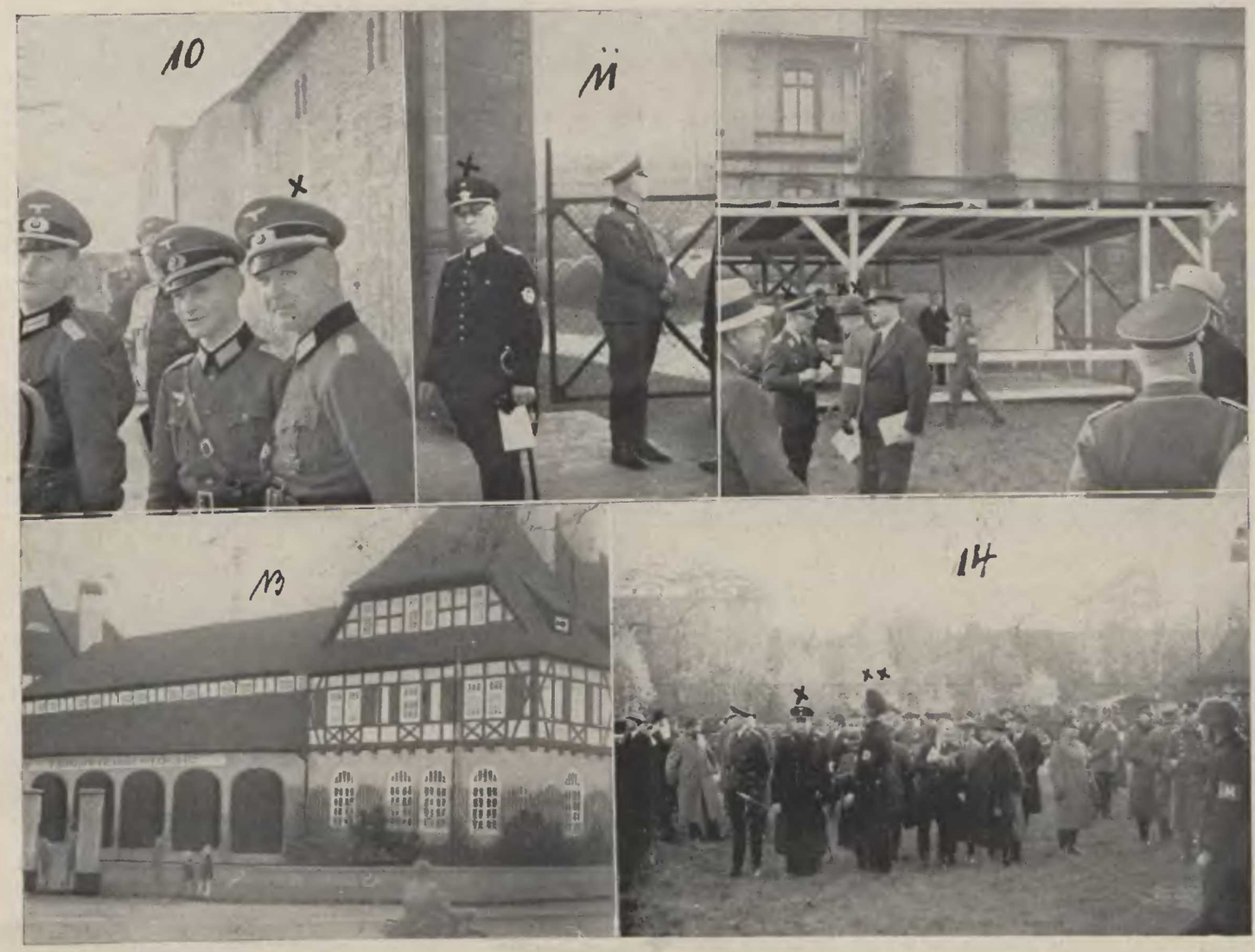

Lichtbild (14) Archiv Schlesische Feuerwehr-Zeitung

Bild 1: Generalmajor Hirschauer, stellv. Kommandierender General des Luftkreises III ×
Bild 2: Polizeidirektor SA-Oberführer Metz, Oppeln ×
Bild 3: Ministerialrat Lindner, Reichsluftfahrtministerium Berlin ×
Bild 4: Generalmajor Dankelmann, Kommandeur des Luftgaues VIII ×
Bild 5: Ministerialdirigent Dr. Knipfer, Reichsluftfahrtministerium Berlin ×
Bild 6: Generalmajor Hirschauer, stellv. Komm. General des Luftkreises III × und Generalmajor Dankelmann
Bild 7: Hauptmann der Wasserschutzpolizei Schmidt, Breslau ××
Bild 8 + 9: Behelfsmäßige Schutzräume aus Stahlpanzerplatten im Industriehof
Bild 10: Offiziere der Wehrmacht als Zuschauer Hauptmann Walter, Oppeln ×
Bild 11: Branddirektor Hoffmann, Breslau
Bild 12: Generalmajor Dankelmann × im Gespräch mit Bergassessor Sabaß, Gleiwitz ××
Bild 13: Hauptfeuerwache in Hindenburg
Bild 14: Zuschauer in der Donnersmarckhütte Hindenburg Stellvertretender Polizeipräsident SS-Standartenführer Dr. Palten × und SS-Brigadeführer v. Malsen-Ponikau, Gleiwitz ××

Generalvertreter für Schlesien: **Dipl.-Ing. Karl Kieslich, Patschkau, Fernruf 7**

Von den Kreisfeuerwehr-Verbänden melden:

Hindenburg Stadt: Retten eines Pferdes, das in einen Fabrikwasserkanal gestürzt war

Es ist beim Publikum eine Selbstverständlichkeit, daß die Feuerwehr überall helfen kann. — Ein Pferd stürzte von einer schmalen Brücke in einen Fabrikwasserkanal.

Bild 1: Gurte werden unter dem Pferd durchgezogen. Lichtbild (2) Archiv Schlesische Feuerwehr-Zeitung
Bild 2: Mit Stangen wird dem an Gurten hängendem Pferd auf die Beine geholfen. Passiert ist nichts dabei!

„Bezirk Süd" im Oberschlesischen Provinzial-Feuerwehrverbande

In der Provinzial-Feuerwehrschule in Neisse fand am 20. Oktober 1937 eine Bezirksführertagung statt, zu der auch der Provinzialfeuerwehrführer Sauerbier, Breslau, und der Bezirksführer Kreisfeuerwehrführer Strauß, Falkenberg OS., erschienen waren. Aus der inhaltsreichen Tagung seien nur folgende Punkte, die eingehend behandelt wurden, aufgeführt: Feuerlöschwasser auf Eisenbahnstationen, Pflichtfeuerwehren, Beförderungswagen für Motorspritzen, Mühlenbrände, Brandschau, Brandschutz für Baudenkmäler, Brandbekämpfung nicht Brandermittelung ist Aufgabe der Feuerlöschpolizei, Lehrgänge an der Feuerwehrschule in Neisse, Streifendienst, Brände durch Schulkinder, Maschinisten, Eintritt der Schornsteinfeger in die Feuerwehr, Sammelstücke bei Motorspritzen, Reichsnährstand und Feuerwehr, Ueberwachung der Feuerlöschteiche, Hoheitsabzeichen für Stahlhelme, Reichszeitschrift „Die Feuerlöschpolizei", Feuerwehrleute und jüdische Geschäfte, Weitertragen der Uniformen von ausgeschiedenen Berufs- und Freiwilligen Feuerwehrführern, Bau von Feuerlöschteichen, Verdunkelungsübung in Oberschlesien, Großalarm, Fahnen für die Ehrenhalle, Löschprämien, Alte Lederhelme, Verpflichtung von Anwärtern, Kennzeichen „Pol" für die Kraftfahrzeuge der Feuerlöschpolizei usw.

Beuthen OS.: Das Reichsfeuerwehr-Ehrenzeichen II. Kl. verliehen

Am 14. Oktober 1937 wurde in Mechtal OS. dem Oberbrandmeister Josef Schygulla für 25jährige treue Dienste von Herrn Oberinspektor Kallus in Vertretung des Herrn Bürgermeisters das Reichsfeuerwehr-Ehrenzeichen II. Klasse mit Urkunde überreicht.

Kreisfeuerwehrführer Rosemann übermittelte die herzlichsten Glückwünsche.

Auch Kreisfeuerwehrführer Steuer, Beuthen OS.-Stadt, übermittelte die Glückwünsche seiner Wehren.

Beuthen Land: Amtswehrführerdienstbesprechung

Am 11. November fand unter Führung des Kreisfeuerwehrführers Rosemann eine Amtswehrführer-Dienstbesprechung statt. Eine Reihe wichtiger Fragen fanden in der reichhaltigen Tagesordnung ihre Erledigung. Anläßlich des 9. November ist die Beförderung des Amtswehrführers Mundrzik, Bobrek-Karf, zum Hauptbrandmeister ausgesprochen worden. Das Treuegelöbnis zum Führer beendete die inhaltsreiche Tagung.

Kreuzburg: Bericht von der Brandmeistertagung in Konstadt

Am 1. November fand in Konstadt eine Dienstversammlung der Führer und Unterführer des Kreisverbandes statt. Kreisfeuerwehrführer Keich konnte Bürgermeister Major a. D. von Graeffendorff, Gendarmerieobermeister Ludewig und den Vertreter der Presse begrüßen. Landrat von Oelffen hatte sich entschuldigt. Die Führer sämtlicher Wehren waren anwesend. Als Eingang verlas der Kreisfeuerwehrführer das Vorwort des Organs „Die Feuerlöschpolizei" von General Daluege und machte den Führern zur Aufgabe, dieses Organ den Kameraden der Wehren jederzeit zugänglich zu machen. Dabei soll aber die „Schlesische Feuerwehrzeitung" nicht vergessen werden. Der Kreisfeuerwehrführer ist beim Herrn Landrat vorstellig geworden, er möge die Bürgermeister der Gemeinden des Kreises Kreuzburg ersuchen, die „Schlesische Feuerwehrzeitung", die für die einzelnen Wehren unentbehrlich ist, weil sie die Tagesfragen des Feuerlöschwesens, den Unterrichtsstoff und die einzelnen Berichte schlesischer Feuerwehren bringt, weiterzuhalten. Der Herr Landrat ist bereitwilligst der Bitte entgegengekommen und hat den Bürgermeistern den weiteren Bezug der „Schlesischen Feuerwehrzeitung" dringend empfohlen.

In einem zweieinhalbstündigen Schulungsvortrag behandelte der Kreisfeuerwehrführer alle Fragen, Aufgaben und

Lichtbild Archiv Schlesische Feuerwehr-Zeitung

Dienstversammlung der Feuerwehrführer des Kreisfeuerwehrverbandes Kreuzburg am 1. November 1937 in Konstadt

gesetzlichen Bestimmungen über das Feuerlöschwesen und ging in erschöpfender Weise besonders auf die Rundschreiben und Verordnungen des Provinzialfeuerwehrführers ein, wobei ein großer Teil den umfassenden Bericht aus der Kreisfeuerwehrführerschulung vom 24. und 26. September 1937 in Hirschberg in Anspruch nahm. An dieser Kreisfeuerwehrführerschulung hat auch der Führerrat des Kreisfeuerwehrverbandes teilgenommen. Bezirksschornsteinfegermeister Olschok, Brandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Kreuzburg, ist zum Luftschutzreferenten im Kreisfeuerwehrverband bestellt worden. Demnächst wird ein Filtergerät für Atemschutzgeräte durch den Kreisfeuerwehrverband beschafft werden. Ein Appell an die Feuerwehrführer, recht rege die Feuerwehrschule zu besuchen, wird hoffentlich nicht ohne Wirkung bleiben.

Der Kreisfeuerwehrführer gab Richtlinien für den im Jahre 1938 in Kreuzburg durchzuführenden Provinzialfeuerwehrtag bekannt. Straffe Disziplin, Exaktheit im Exerzieren, Ordnung in der Bekleidung und Ausrüstung sind die Grundlinien für die Durchführung dieser Tagung. Nach Anweisungen für die Winterarbeit in den Wehren, besonders für die Zeugwarte, schloß er die inhaltsreiche Tagung mit dem Führergruß.

Leobschütz OG. Land:
Dienstappell der Wehr- und Löschzugführer

Sämtliche Wehr- und Löschzugführer bis auf drei entschuldigte waren anwesend. Eine große Anzahl wichtiger Punkte wurden behandelt u. a. die Pflicht, einen Feuerwehrpaß bei sich zu tragen, der große Alarm für ganz Schlesien, die Verpflichtung der Wehr- und Löschzugführer, die Bedingungen, unter denen die Kameraden zu Führern vorgeschlagen werden können, der erhöhte Feuerschutz in Mühlen, Schutz der Erntevorräte, der Einsatz des Streifendienstes in den einzelnen Gemeinden, die Unterweisung der Schulkinder auf dem Lande über die Gefahren des Spielens mit Streichhölzern, die Anbringung des Hoheitsabzeichens auf dem linken Aermel, persönliche Ausrüstung des Feuerwehrmannes, die Abgabe von Formularen nach dem Tätigwerden der Feuerwehr, der Erlaß des Reichsführers SS und Chefs der deutschen Polizei betr. Ausscheiden aus dem aktiven Dienst mit Erreichung der Altersgrenze, die Verordnung des Reichswirtschaftsministers, wonach die Bezirksschornsteinfegermeister und die Schornsteinfeger bei Eintragung in die Bewerberliste für Bezirksschornsteinfegermeister Mitglied der Pflicht- oder Freiwilligen Feuerwehr sein müssen, das Tragen der Sig-Runen der SS auf der Uniform, die Instandhaltung der Feuerlöschteiche und Löschwasserstellen, die Verunreinigung der Löschwasserbehälter und die Beaufsichtigung durch den Wasserwart, die Prüfung der Löschwasserverhältnisse und der Feuerschutzmaßnahmen auf den Bahnhöfen im Kreisbezirk, die eingehende Besichtigung von Dominien und Gütern, um vorhandene Mängel betr. Brandschutz festzustellen, die Alarmierung der Feuerwehr im Ort, die Beurlaubung von Führern, das Geräteprüfungsbuch, die reichsgesetzliche Unfallversicherung und verschiedene andere Punkte.

15 Kameraden ist das Reichsfeuerwehr-Ehrenzeichen II. Klasse verliehen worden, das ihnen durch den Kreisfeuerwehrführer überreicht wurde mit dem Dank für die Dienste, die sie dem Feuerlöschwesen geleistet haben und mit dem Wunsch, auch weiterhin ihre Dienste im Interesse des Feuerlöschwesens zur Verfügung zu stellen.

Die Namen dieser 15 ausgezeichneten Kameraden geben wir in einem demnächst erscheinenden Verzeichnis betr. „die mit dem Feuerwehr-Ehrenzeichen II. Klasse ausgezeichneten Personen im Reg.-Bez. Oppeln" bekannt.

Aus dem Führerrat des Kreisverbandes ist der Fachwart Preiß, Hubertsruh, ausgeschieden. Für seine geleisteten Dienste sagte ihm der Kreisfeuerwehrführer seinen besonderen Dank.

Die Fachzeitungsfrage wurde ausführlich besprochen und es kam zum Ausdruck, daß die Zeitung „Die Feuerlöschpolizei" sehr begrüßt wird, zumal sie auch nach außen hin die Wichtigkeit der Feuerwehren zum Ausdruck bringt. Andererseits wurde es für selbstverständlich erachtet, daß unsere „Schlesische Feuerwehrzeitung", die uns mit den gesamten Ereignissen in der Provinz und mit allen Vorgängen in unserem schlesischen Gau vertraut macht, weiter gelesen werden muß. Einstimmigkeit herrschte darüber, daß eine Abbestellung in keinem Falle erfolgen darf.

Ein Vortrag des Wehrführers Altschaffel über „Gasschutz und Gasmasken" und die Vorführung eines Films „Die Freiwilligen Feuerwehren" schloß den inhaltsreichen Dienstappel ab.

Ratibor Land:
Dienstversammlung der Feuerwehren des Landkreises

Anläßlich des 30jährigen Bestehens des Löschzuges Kreuzenort fand am 31. Oktober in Kreuzenort ein Appell sämtlicher Führer statt. Die Amtswehr Kreuzenort zeigte das Exerzieren mit Anstell-, Schiebe- und fahrbarer Schiebeleiter und das gleichzeitige Exerzieren an drei Motorspritzen. Der Fußdienst gliederte sich in Gruppen-, Zug- und Abteilungs-Exerzieren. An einer großangelegten Uebung fand nacheinander der Einsatz der Amtswehr Kreuzenort, und zwar mit dem Löschzug Kreuzenort sowie den Halblöschzügen Habergrund und Roschkau statt. Nach kurzer Pause wurde die weitere Schulung der Feuerwehrführer abgehalten. Kreisfeuerwehrführer Gröger eröffnete diese mit dem Führergruß, begrüßte den Ortsgruppenleiter Pg. Lorenczyk und sprach über folgende Punkte:

1. Bericht über die Besichtigung der Gerätehäuser und Geräte.
2. Mannschafts- und Geräteverzeichnisse sowie ordentliche Führung derselben.
3. Löschwasserversorgung.

4. Weiterarbeit in den örtlichen Löschzügen im Winter.
5. Schutz der historischen Gebäude.
6. Lehrgänge in Neisse.
7. Maschinisten und deren Verantwortung.
8. Zeitschriften. Das Halten der „Schlesischen Feuerwehrzeitung" in größerer Anzahl ist Pflicht; sie ist und bleibt unsere Fachzeitschrift.
9. Unterbringung sämtlicher Feuerwehrfahnen in der Feuerwehrschule in Neisse und sofortige Meldung hierüber.

Mit dem Führergedenken wurde der Appell geschlossen.

Eine Stunde später hielt die Amtswehr einen Kameradschaftsabend ab, an dem sich auch auswärtige Kameraden beteiligten. Der Kreisfeuerwehrführer Gröger, der zugleich Wehrführer der Amtswehr Kreuzenort ist, schilderte in interessanter Weise die Gründung und den Werdegang des Löschzuges Kreuzenort. Der stellv. Kreisfeuerwehrführer Piechnitzel beglückwünschte den Jubilar zu den großen Erfolgen in den letzten 30 Jahren. Der gelungene Abend wurde durch gesangliche Darbietungen des Männergesangvereins Kreuzenort verschönert. Eine frohe Stimmung hielt die Kameraden noch längere Zeit zusammen.

Freystadt:
Dienstappell des Kreisfeuerwehrverbandes in Neusalz

Die einzelnen Wehren rückten geschlossen zum Sammelplatz, der Jahnturnhalle, an.

63 Brandmeister, 42 Löschmeister, 508 Wehrmänner, mehrere Spielmannszüge und der Musikzug Kusser nahmen Aufstellung zur Meldung.

Die Wehr Neusalz e. V. hatte 6 Motor- und 5 Handdruckspritzen aufgestellt.

Als Vertreter des Provinzialführers erschien Direktor Scherbenig, Waldenburg.

Es folgten Uebungen an den Motor- und Handdruckspritzen sowie Breslauer Leitern. Fußdienst in Gruppe und Zug zeigten die Wehren Zölling und Herwigsdorf. Zum Exerzieren in Zugkolonne und zum Vorbeimarsch war die Wehr Neusalz angetreten. Steigerübungen von 2mal 15 Wehrmännern folgten.

Drei Kameraden wurden auf ihren neuen Dienstgrad (Brandmeister) durch Kreiswehrführer Sander verpflichtet. Direktor Scherbening hielt kurze Kritik ab. 11,15 Uhr ertönte Alarm, um die Wehr von Neusalz einzusetzen. Angenommen war ein Kinobrand, der schnell an Ausdehnung gewonnen und auf weitere Häuser übergegriffen hatte. 9 Schlauchleitungen waren zum Angriff eingesetzt. Drei Verletzte, mit einer Rauchvergiftung, einem Beinbruch und einer Kopfverletzung, hatte die Sanitätskolonne zu betreuen.

Nach Abbruch der Schauübung, die von den Kameraden und vielen Volksgenossen aufmerksam verfolgt wurde, gab Direktor Scherbening eine kurze Kritik. Die gute und reichliche Bewirtung in Neusalz wird allen in Erinnerung bleiben.

Kreisfeuerwehrführer Sander begrüßte vor 752 Kameraden um 14 Uhr auf dem Marktplatz seine Gäste und nahm anschließend eine Totenehrung vor. Als Gäste waren anwesend: Bezirksgruppenführer Wonneberger, Bunzlau, der Kreisfeuerwehrführer Glogau, Grünberg, die Altersabteilung, die Führer der Technischen Nothilfe und Sanitätskolonne sowie eine Anzahl Bürgermeister.

Mit dem neuen Feuerwehrabzeichen für 25jährige treue Pflichterfüllung konnten folgende Kameraden ausgezeichnet werden: Naumburger, Kuschke, König, Bäsler, Förster, Michel und Petras von Neusalz, Brödner, Thomas von Freystadt. Als Vertreter von Neusalz begrüßte Polizei-Kommissar Grunow die Versammelten. Hauptmann Stritzke, Freystadt, begrüßte die Kameraden des Beurlaubtenstandes, die heute als aktive Wehrmänner vor ihm stehen. Genau wie die Wehrmacht jederzeit einsatzbereit ist, genau so muß und kann man es auch von der Feuerwehr erwarten, die ja Uneigennützigkeit, Opferbereitschaft und Kameradschaft als ihre Haupttugenden seit Menschengedenken pflegt und weiterhin erfüllen wird zum Wohle von Führer, Volk und Vaterland. Landrat Pg. Suesmann sprach von dem Sinn eines solchen Verbandstages, der nicht nur als Generalprobe gewertet und betrachtet werden soll, sondern es soll das Selbstgefühl gesteigert werden, einmal in der eigenen Wehr und auch in der Verbundenheit aller Wehren des Kreises untereinander. — Es ist ja nationalsozialistisches Gedankengut in den Wehren verankert, in dem sich die Männer von jeher in Kameradschaft für Alle einsetzten. Ein dreifaches Sieg Heil und die Lieder der Bewegung beendeten die Feier auf dem Markt. Ein Vorbeimarsch bildete einen eindrucksvollen Abschluß des Verbandstages.

Görlitz Land:
Wehrführer-Appell

Der Kreisfeuerwehrführer hatte einen Wehrführer-Appell in Görlitz angesetzt.

Er gedachte ehrend der in den letzten Wochen verstorbenen und verdienten Kameraden:

Oberfeuerwehrmann Heinrich Gausmann in Lissa,
Oberfeuerwehrmann Paul Grande in Hennersdorf,
sowie des
Amtsvorstehers Kiesling in Holtendorf.

Er sprach über das WHW 1937/38 und rief die Feuerwehrführer auf, aufklärend in ihren Wehren hierfür zu arbeiten.

Ministerial-Erlasse und Anordnungen des Provinzial-Feuerwehrführers wurden eingehend besprochen und erläutert.

Anschließend folgte Bericht über den Lehrgang für Kreisfeuerwehrführer in Hirschberg.

Nachstehende Vorträge folgten: 1. „Die verschiedenen Arten der Handfeuerlöscher, deren Handhabung und Verwendungsarten." 2. „Das Verhalten in und außer Dienst der Feuerwehrführer." 3. „Die Abstellung der Mängel der letzten Brände", an Hand von Skizzen erläutert. 4. „Die Normung der Schläuche und Feuerwehrarmaturen."

Mit dem Führergruß wurde der Appell beendet.

Liegnitz Land:
Abnahme des neugegründeten Halblöschzuges Kleinbaudiß

Am 31. Oktober 1937 fand die Abnahme des neugegründeten Halblöschzuges Kleinbaudiß durch den Kreisfeuerwehrführer Kuhn, Waldau, statt. Die vorgeführten Uebungen zeigten, daß der Halblöschzug gut ausgebildet ist. Der Uebung schloß sich ein kurzes kameradschaftliches Beisammensein an. Dem Bürgermeister Scholz, der um die Bildung und Ausrüstung des neuen Halbzuges mit einer Motorspritze sich sehr verdient gemacht hat, wurde besonderer Dank ausgesprochen. Pressewart Kreisobersekretär Stumpfe erläuterte den neuen Kameraden den Versicherungsschutz.

Freiwillige Feuerwehr Rosenig

Am 14. November 1937 wurde das Ehrenmitglied des Halbzuges Barschdorf, Tischlermeister Wilhelm Jentsch in Barschdorf, unter Beteiligung von 80 Kameraden zur letzten Ruhe getragen. Kamerad Jentsch hat über 30 Jahre, zuletzt als 2. Brandmeister, im Halbzug Barschdorf in vorbildlicher Weise treu gedient.

Namslau:
Brand vom 11. zum 12. September 1937 bei Leppin

In der Nacht vom 11. zum 12. 9. 1937 fielen zwei auf dem Ringe gelegene alte mit Pappspitzdächern verbundene Gebäude dem Feuer zum Opfer. Das Feuer brach im Spielwarengeschäft Leppin (A) wo es sehr viel Nahrung fand, und zwar im untersten Flur zwischen Treppe und Lagerraum aus. Da die Treppe bereits beim Erwachen der Bewohner vom Feuer ergriffen war, mußten die vier Personen über eine primitive Leiter durch das Fenster nach dem Ring gerettet werden. Das

Feuer verbreitete sich dermaßen schnell, daß auf die Rettungsleiter der Wehr nicht gewartet werden konnte.

Der Alarm erfolgte kurz vor 11,30 Uhr. Der erste Zug der Stadtwehr rückte mit Motorspritze und Rettungswagen um 11,38 Uhr an. Kreisfeuerwehrführer Jakob war als erster Feuerwehrmann an der Brandstelle und nahm mit drei Zivilpersonen die sehr schwierige Menschenrettung vor. Die zur Verfügung stehende Leiter reichte kaum 80 Zentimeter unter das Fenster und so mußten Bettlaken zusammengeknotet werden, um die Frauen und den alten Mann auf die Leiter zu bringen und vor einem Absturz zu bewahren. Als die Rettung vorüber war, stand bereits ein Feuerwehrmann mit dem Rauchhelm und einem C-Rohr vom Hydranten bereit, der sofort ins Hausflur gegen die brennende Treppe eingesetzt wurde. Die anderen verfügbaren Kameraden schlossen die Spritze an die Hauptleitung an und in ganz kurzer Zeit lagen von der Spritze zur Brandstelle zwei B-Rohre zum Angriff bereit. Während dieser Zeit schlug die Flamme durch das Pappdach und im Nu waren beide Pappdächer ein Flammenmeer.

In diesem Moment erkannte Kreisfeuerwehrführer Jakob die größte Gefahr im Grundstück (C) und ging nun mit allem ihm zur Verfügung stehendem von dieser Seite gegen den Brand vor. Obwohl ein Holztrempel, der an diesem Gebäude langführt mit Pappe beschlagen war und bereits brannte, ist es gelungen, dieses Gebäude restlos zu halten. Es wurde also von dieser Seite mit zwei B- und zwei C-Rohren vorgegangen. Zwei C-Rohre gingen von einem Hydranten über die Hintergebäude, damit war die Stadtwehr voll eingesetzt. Von Kreiswehren waren 4—400-Liter-, 1—800-Liter-Spritze zu Hilfe gerufen. Ebenfalls erschien Bernstadt ungerufen und so konnte

Lichtbild (2) Archiv Schlesische Feuerwehr-Zeitung

†

In treuer Pflichterfüllung verloren wir am Freitag, den 29. Oktober 1937, durch Unglücksfall den

Oberfeuerwehrmann

Erich Welack

aus Kuttlau.

15 Jahre gehörte der Verschiedene unserer Wehr an. Er war uns allen ein Vorbild in Pflichtbewußtsein und Diensteifrigkeit und ein guter Kamerad.

Sein Andenken wird in dauernder Erinnerung bleiben.

Kuttlau, den 29. November 1937
Kreis Glogau

Rösner Kreiswehrführer — **Woitschitzke** Amtswehrführer

---

nun der Brandherd vollständig eingekreist und bekämpft werden. Oels traf ebenfalls ein, jedoch war die Gefahr vorüber.

Bereits nach 1½stündiger Arbeit konnte Herrn Landrat gemeldet werden, daß die Gefahr eines Weitergreifens vorbei sei. Trotzdem mußte weiter Wasser gegeben werden, um dem weiteren Aufflammen Einhalt zu bieten. Gegen 3½ Uhr war der Brand soweit bekämpft, daß etliche Wehren entlassen werden konnten. Die restlichen Wehren mit Stadtwehr konnten außer einer starken Wache um 5 Uhr abrücken.

Nach der Bauart der beiden Gebäude war es unmöglich, eins davon zu halten, auch dann nicht, wenn sofort mehrere Spritzen zur Stelle waren. Nur durch das sachgemäße Vorgehen und der tatkräftigen Arbeit, vereint mit Arbeitsdienst und Wehrmacht wurde ein größeres Unglück vermieden.

Militsch-Trachenberg:
Führerdienstversammlung des Kreisfeuerwehrverbandes

Am Sonntag, dem 24. Oktober 1937, fand in Sulau eine Dienstversammlung im Hotel Ullmann statt. 28 Führer und 82 Unterführer waren anwesend. In der Begrüßung konnte der Kreiswehrführer den Landrat Dr. von Saint Paul als Aufsichtsbehörde, den Bürgermeister der Stadt Sulau sowie den Kreisgruppenleiter des Reichsluftschutzbundes, Studienrat Dr. Oehme, begrüßen. Ganz besonders willkommen hieß der Kreiswehrführer die sieben Jubilare, welche durch die Ueberreichung der Reichsfeuerwehrehrenzeichen geehrt werden sollen. Diese Ehrung soll eine Genugtuung sein für die Männer, welche im Feuerwehrdienst jederzeit einsatzbereit standen. Sodann ergriff Landrat Dr. von Saint Paul das Wort zu einer kurzen Ansprache. Er gratulierte im Anschluß den Jubilaren zu diesem Ehrentage und überreichte sodann die Ehrenzeichen nebst den Urkunden. Es sind dies Brandmeister Hermann Pilaske in Freyhan, Oberfeuerwehrmann Paul Wippich in Kreisau, Brandmeister August

Opahle in Sulau, Karl Flegel in Sulau, Feuerwehrmann Wilhelm Pfitzner in Trachenberg, Oberfeuerwehrmann Gustav Radon in Trachenberg, Oberfeuerwehrmann Hermann Schwarz in Prausnitz.

Der Kreiswehrführer schloß gleichfalls die besten Wünsche für die Jubilare an.

Wehrführer Vogel berichtete über die Kreisfeuerwehrführertagung in Hirschberg.

Der Kreisleiter der NSDAP hielt eine zündende Ansprache, die öfter durch Beifall unterbrochen wurde.

Hierauf begann Kreisfachwart Woischner mit seinen Ausführungen über Gas- und Luftschutz.

Ganz unvermutet traf der Bezirksführer und Adjutant des Provinzialfeuerwehrführers ein.

An den Vortrag des Kameraden Woischner schlossen sich kurze Ausführungen des Luftschutzkreisgruppenleiters.

Der Kreiswehrführer gab unter Punkt Verschiedenes noch einige dienstliche Angelegenheiten bekannt.

Der Landrat ergriff hierauf das Wort zu nochmaligen kurzen Ausführungen über allgemeine Fragen und den sehr heiklen Punkt der Pflichtfeuerwehren. Gerade in dem letzten der Pflichtfeuerwehren sicherte der Landrat baldige durchgreifende Hilfe zu.

Bezirksführer Kliem fügte noch einige Worte hinzu.

Gegen 12 Uhr wurde mit dem Gelöbnis, dem Führer und dem Vaterlande treu zu dienen, der Appell mit einem dreifachen Sieg Heil geschlossen.

Reichenbach (Eulengebirge): Führertagung des Kreisfeuerwehrverbandes

Der Kreisfeuerwehrverband hielt am Sonntag, dem 24. Oktober, in Reichenbach eine Führertagung ab. Nach Eröffnung der Tagung durch Kreiswehrführer Utermöhl fand eine Vorführung eines Filmes über den letzten Kreisverbandstag in Langenbielau statt. Unterdessen war auch Landrat Dr. Hübner eingetroffen. Der Kreiswehrführer bemerkte, daß der Kreisfeuerwehrverband sich ganz besonders freue, seinen Landrat nach längerer Abwesenheit wieder bei sich zu sehen. Anschließend überreichte der Landrat mit ehrenden Worten den Kameraden Heyne, Berger und Mtozek von der Freiwilligen Feuerwehr Jordansmühl das Reichsfeuerwehrehrenzeichen II. Klasse für 25jährige Dienstzeit. Darauf nahm der Kreiswehrführer zu einem längeren Vortrage das Wort, in welchem er verschiedene Fragen des Feuerlöschwesens behandelte. Den Wehren wurde das Ergebnis des vor einiger Zeit stattgefundenen Kreisalarms bekannt gegeben. Das Ergebnis war als besonders gut zu bezeichnen, da innerhalb 27 Minuten die letzte Wehr im Kreise den Alarmbefehl erhalten hatte und dadurch auch der Kreisverband mit an erster Stelle im Provinzialverband stand. Auch das Ergebnis bei den einzelnen Wehren wurde bekannt gegeben. Der Durchschnitt ergibt, daß nach 5 Minuten ausgerückt und nach weiteren 5 Minuten Wasser gegeben wurde. Der Kreiswehrführer wies darauf hin, daß das gute Ergebnis einmal auf die Schlagfertigkeit der Wehren, zum anderen aber auch auf die gute Herstellung der Verbindungen durch das Fernsprechamt in Reichenbach zurückzuführen sei. Die Wehren müssen nun aber auch darauf bedacht sein, auch im Winterhalbjahr von Zeit zu Zeit Uebungen mit den Geräten abzuhalten.

Für die bewiesene Schlagfertigkeit sprach Landrat Dr. Hübner den Wehren seinen Dank aus.

Mit der Schlagfertigkeit der Wehren Hand in Hand geht die Löschwasserversorgung. Der Sicherstellung des Löschwassers ist die größte Beachtung zu schenken. Eine eingehende Prüfung der Löschwasserverhältnisse wird zurzeit durch den Kreiswehrführer durchgeführt.

Der Feuerlöschdienst wird im allgemeinen zu 95 Prozent von den Freiwilligen Feuerwehren wahrgenommen. Im Rahmen des Vierjahresplanes soll auch ihre vollständige Ausrüstung durchgeführt werden. Beschaffungspläne und Verwendungsvorschläge hierfür sind bereits in diesem Jahre aufgestellt worden. Um bei gegenseitiger Hilfeleistung auch den Austausch von Geräten und Schlauchmaterial zu gewährleisten, dürfen bei Anschaffungen von Geräten und Ausrüstungsstücken nur solche gekauft werden, welche die vorgeschriebenen Normen haben. Bei Vorhandensein von Wasserleitungen muß die Normierung der Hydranten bis zum nächsten Jahre durchgeführt sein. Ferner wies der Kreiswehrführer auf die Zusammenarbeit zwischen Feuerwehr und Luftschutz sowie auf den Besuch der Feuerwehrschule hin. Durch Ministerialerlaß ist seit 1. Oktober d. J. für das gesamte Feuerlöschwesen eine einheitliche Zeitschrift „Die Feuerlöschpolizei“ geschaffen worden, die durch die Gemeinden bezogen werden muß, trotzdem werden aber die Wehren auf die „Schlesische Feuerwehrzeitung“ nicht verzichten können. Auf die Behandlung der Motorspritzen im Winter wurde besonders hingewiesen. Für jede Motorspritze müssen zwei ausgebildete Maschinisten vorhanden sein. Die Altersgrenze für den aktiven Dienst in der Feuerwehr ist auf 60 Jahre festgesetzt. Mit der Erreichung des 60. Lebensjahres muß Ueberführung in die Altersklasse erfolgen.

Nach Bekanntgabe einiger geschäftlicher Mitteilungen durch den Geschäftsführer des Kreisverbandes schloß der Kreiswehrführer mit dem Führergruß die Tagung.

Schweidnitz Stadt: Mitgliederversammlung

Zu einer außerordentlichen Mitgliederversammlung hatte der Kreisfeuerwehrverband Schweidnitz-Stadt eingeladen. Kreisfeuerwehrführer Schilg eröffnete die Versammlung. Folgende Ernennungen wurden bekannt gegeben: Zum Hauptbrandmeister der Kamerad Alfred Pfaffe, zum Oberbrandmeister die Kameraden Hermsdorf und Kühler, zum Brandmeister die Kameraden Niesel und Trautmann.

Der Führerrat des Kreisverbandes Schweidnitz-Stadt setzt sich wie folgt zusammen:

Kreisfeuerwehrführer: Alfred Schilg
Fachwart: Hauptbrandmeister Pfaffe
Presse: Oberbrandmeister Pflanz
Adjutant: Oberbrandmeister Kühler.

Die Feuerlöschpolizei Schweidnitz gliedert sich in drei Lösch- und zwei Halblöschzüge und ist mit einem Wehrführer, einem Hauptbrandmeister, zwei Oberbrandmeistern, drei Brandmeistern, zwei Löschmeistern, 22 Oberfeuerwehrmännern und 89 Feuerwehrmännern besetzt. Der Führerrat der Wehr setzt sich wie folgt zusammen:

Wehrführer: Schilg, Hauptbrandmeister: Pfaffe, Oberbrandmeister: Hermsdorf und Kühler, Führer des 1. Löschzuges: Brandmeister Niesel, 2. Löschzug: Brandmeister Hainke, 3. Löschzug: Brandmeister Trautmann, 1. Halblöschzug: Löschmeister John, 2. Halblöschzug: Löschmeister Scholz, Gerätewart: Löschmeister Püschel, Zeugwart: Brandmeister Gilger, Schriftführer: Löschmeister Urbanietz.

Tätigkeitsbericht der Feuerlöschpolizei Breslau

Im Monat Oktober 1937 wurde die Feuerlöschpolizei 37mal in Anspruch genommen, und zwar bei:

1 Großfeuer
2 Mittelfeuern
10 Kleinfeuern
2 Schornsteinbränden
10 blinden Alarmen
2 böswilligen Alarmen
1 Landfeuer
1 Gasausströmung
3mal zur Befreiung von Tieren aus Notlage
3mal zu Verkehrsunfällen
2mal zu sonstigen Anlässen.

Die Krankenwagen rückten aus:
127mal zu Unfällen im Stadtgebiet
4mal zu Unfällen nach außerhalb
759mal zur Beförderung von Kranken in der Stadt
8mal zur Beförderung von Kranken von außerhalb.

Bei 898 Fahrten wurden insgesamt 8420 Kilometer zurückgelegt.

Die Unfallwachen wurden 73mal in Anspruch genommen.

Tätigkeitsbericht der Feuerlöschpolizei Beuthen

Im Monat Oktober ist die Feuerlöschpolizei 6mal ausgerückt und zwar: zu zwei Kleinfeuern, einem blinden Alarm und dreimal zu besonderer Hilfeleistung.

Die Krankenwagen rückten aus: zur Krankenbeförderung in der Stadt 101mal, zu Unfällen 58mal, nach auswärts 19mal. Von den Krankenwagen wurden in 178 Fahrten 1222 Kilometer zurückgelegt.

Die Unfallwache wurde in zwölf Fällen in Anspruch genommen.

Desinfektionen kamen 64 zur Ausführung.

Die deutschen öffentlich-rechtlichen Feuerversicherungsanstalten

Ueber die deutschen öffentlich-rechtlichen Feuerversicherungsanstalten entnehmen wir dem „Angriff" folgendes:

„Die öffentlich-rechtliche Versicherung hat seit dem Jahr 1933 immer wieder unter Beweis gestellt, daß sie den Abschluß von Versicherungen und die Gewährung des Versicherungsschutzes nicht als Selbstzweck betrachtet, sondern als Dienstleistung für die Gesamtheit. Aus diesem Grunde hat sie auf vielen Gebieten, die nicht unmittelbar mit dem Versicherungsbetrieb verbunden sind, Mitarbeit geleistet und sich als ein starker Förderer in der Verwirklichung nationalsozialistischen Wollens in der Wirtschaft erwiesen. Es ist nicht daran zu zweifeln, daß es auch so für die Zukunft bleiben wird."

In diesem Zusammenhang lassen wir nachstehend im Verzeichnis der z. Zt. bestehenden 43 Anstalten öffentlich-rechtlicher Feuerversicherungen folgen, da es die Kameraden interessieren dürfte, auf welche Orte im Reich sich die Anstalten verteilen.

1 Feuersozietät für die Provinz Ostpreußen
2 Städtische Feuersozietät von Berlin
3 Feuersozietät der Provinz Brandenburg
4 Pommersche Feuersozietät
5 Stettiner öffentliche Feuerversicherungsanstalt
6 Städt. Feuerversicherungsanstalt in Stralsund
7 Danziger Feuersozietät
8 Feuersozietät Grenzmark
9 Niederschlesische Provinzial-Feuersozietät
10 Städt. Feuerversicherungsanstalt in Breslau
11 Oberschlesische Provinzial-Feuersozietät
12 Städte-Feuersozietät der Provinz Sachsen
13 Land-Feuersozietät der Provinz Sachsen
14 Schleswig-Holsteinische Landesbrandkasse
15 Landschaftliche Brandkasse Hannover
16 Ostfriesische Landschaftliche Brandkasse
17 Westfälische Provinzial-Feuersozietät
18 Hessische Brandversicherungsanstalt in Kassel
19 Nassauische Brandversicherungsanstalt
20 Nassauische Landesversicherungsbank
21 Provinzial-Feuerversich.-Anstalt der Rheinprovinz
22 Hohenzollernsche Feuerversicherungsanstalt
23 Bayerische Gebäude-Brandversicherungsanstalt
24 Bayerischer Versicherungsverband
25 Sächsische Landes-Brandversicherungsanstalt
26 Württembergische Gebäudeversicherungsanstalt
27 Badische Gebäudeversicherungsanstalt
28 Thüringische Landesbrandversicherungsanstalt
29 Hessische Brandversicherungs-Anstalt in Darmstadt
30 Hamburger Feuerkasse
31 Mecklenburgische Landesbrandkasse
32 Städt. Brandversicherungsgesellschaft, Wismar
33 Oldenburgische Landesbrandkasse
34 Braunschweigische Landesbrandversicherungs-Anstalt
35 Braunschweigische öffentliche Mobiliarversicherungs-Anstalt
36 Anhaltische Landesbrandkasse
37 Staatliche Feuerversicherungsanstalt Bremen
38 Lippische Landesbrandversicherungsanstalt
39 Lübecker Brandkasse
40 Verband öffentl. Feuerversicherungsanstalten, Abteilung Hamburger Feuerversicherung
41 Sächsischer Gemeindeschadenversicherungsverband
42 Badischer Gemeinde-Versicherungs-Verband
43 Rostocker Brandkasse

Carl Henkel / Bielefeld

Uniformen- und Lederwaren-Fabrik, Gerätebau

Sämtliche Bedarfsartikel für Feuerwehren / Sanitätskolonnen / Luftschutz

Offener 12/55 Mercedes-Benz

6-Sitzer, 6 Cyl., Baujahr 1929, sehr gut erhalten, weil überzählig günstig zu verkaufen.

Ad. Pätzold, Waldenburg (Schles.)

Cochiusstraße 9 a

Vorschriftsmäßige

Feuerwehr-Armabzeichen

Stück 50 Pfg.

Jede Feuerwehr verlange kostenlose Zusendung meiner neuesten Preisliste über alle Feuerwehr-Ausrüstungen.

Gothania Feuerwehr-Schläuche

G. K. Holzer, Beuthen OS

Feuerwehrgeräte

Altbekannte Grenzlanddeutsche Fachfirma

Leitern und Schlauchwagen

kauft man preiswert und gut aus der schlesischen Werkstatt

Hauschild, Patschkau OS

Fernsprecher 379

Bei den Wehren überall Feuerwehr-Lewall

Seit 1903 Fachgeschäft Gustav Lewall

Breslau 2, Palmstraße 41 - Fernsprecher Nummer 23937

Richard Schatz

Breslau 5
Gartenstraße 47
Ecke Theaterstraße

Fernruf 35196

empfiehlt sich für **erstklassige Feuerwehr-Artikel** nach ministerieller Vorschrift!

Uniformen Achselstücke, Spiegel, Abzeichen, Mützen, Blankledерkoppel, Faschinenmesser, Faustriemen

Stahlhelme nach ministerieller Vorschrift aus Chromnickelstahl

Steigergurte Beile mit Taschen, Äxte, Steigerleinen, Feuermeldeschilder, Alarmhörner

Schläuche Extraprima Hochdruck für 16 Atm., roh und gummiert, Hanf, Hanf-Flachs, Silberflachs, Armaturen und Flickzeug

Fordern Sie Angebote und Katalog an!

Dipl. Ing. Karl Kieslich

früher Gebr. Kieslich

Gegründet 1868

Patschkau Fernsprecher Nr. 7

Feuerwehrgeräte und Utensilien

Ausrüstungsstücke

Stahlhelme Gurte, Beile, Uniformen, Abzeichen, Rauchschutzgeräte, Sanitäts-Ausrüstungen

Hochdruckschläuche

roh Hanf, Hanf-Flachs und gummiert

Silber-Flachs-Schläuche

hochwertige Normqualitäten

Kupplungen — Strahlrohre — Verteiler

Mechanische Kieslich-Leitern

Schiebe- und Hakenleitern

Schlauch- und Hydrantenwagen

Alle Ersatzteile zu Kieslich-Geräten

Reparaturen schnell und preiswert

Neu erschienen!

Handbuch für Zeug- und Gerätewarte sowie für Maschinisten

bearbeitet von **W. Scherbening**, Direktor der Feuerwehrschule Waldenburg/Schl.

Das Buch behandelt alle einschlägigen Fragen über Wartung, Pflege und Prüfung der Geräte. Es gibt Musteranweisungen für Dienstpläne, Führung von Geräte-Prüfungsbüchern sowie solche für Inventar und Kammerbücher. Das Buch ist 100 Seiten stark, in handlicher Form in Leinen gebunden, und kostet 1,80 RM. zuzüglich 0,30 RM. Porto.

Zu beziehen durch die

Tageblatt-Druckerei, Waldenburg/Schl., Ring 9

Postscheckkonto Breslau Nr. 69200

Feuerwehrmänner! Werbt für Eure Fach-Zeitung!

AUER

GASMASKEN
U. SAUERSTOFFGERÄTE
FÜR ARBEIT- RETTUNG
U. WIEDERBELEBUNG

DEGEA A.G. (AUERGESELLSCHAFT) BERLIN O 17

Druck: Gauverlag NS-Schlesien GmbH., Zweigverlag Gleiwitz, Teuchertstraße 16 — Fernsprecher 3491